

Präsidiumsbeschluss Nr. 5/2018

I.

Aus Anlass der Vollzeitbeschäftigung der Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann ab 01.05.2018 wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 in der ab 01.04.2018 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.05.2018 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Sendt übernimmt den Vorsitz der 23. Kammer.
2. Die 23. Kammer übernimmt von der 17. Kammer die 25 ältesten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2015, die 50 ältesten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2016, die 150 ältesten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2017 sowie die 45 ältesten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2018.
3. Richter am Sozialgericht Dr. Richter übernimmt die 1. Vertretung, Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann die 2. Vertretung und Richter am Sozialgericht Koch die 3. Vertretung in der 23. Kammer.
4. Sind in der 17. Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für dieses Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren auf die 23. Kammer über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich - abweichend von den vorstehenden Regelungen - die Anzahl der auf die 23. Kammer übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.
5. Die der 17. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zugleich von der 23. Kammer herangezogen.

6. Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe übernimmt den Vorsitz der 24. Kammer.
7. Die 24. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2015, die 45 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2016, die 150 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2017 sowie die 55 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2018.
8. Richter am Sozialgericht Witt übernimmt die 1. Vertretung, Richterin am Sozialgericht Steegmann die 2. Vertretung und Präsident des Sozialgerichts Stratmann die 3. Vertretung in der 24. Kammer.
9. Sind in der 4. Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren auf die 24. Kammer über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der auf die 24. Kammer übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.
10. Die der 4. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zugleich von der 24. Kammer herangezogen.
11. Für Streitverfahren, die am 19.04.2018 geladen waren, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeitsregelung. Maßgeblich ist das Datum der Ladungsverfügung.
12. Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann übernimmt die 1. Vertretung in der 6. Kammer für die unter den laufenden Kammerendnummern 0 bis 4 registrierten Streitverfahren. Richter am Sozialgericht Beckmann übernimmt die 1. Vertretung in der 6. Kammer für die unter den laufenden Kammerendnummern 5 bis 9 registrierten Streitverfahren.

13. RichterIn am Sozialgericht Heisenberg übernimmt die 2. Vertretung in der 6. Kammer.

14. Die Zuweisung der ab 01.05.2018 anhängig werdenden Streitsachen in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung sowie in Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV und der Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV erfolgt nach den neugefassten Anlagen 5 und 13 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018.

15. Der 2. Kammer werden aus der Gruppe der Vertragszahnärzte die folgenden ehrenamtlichen Richter zugeteilt:

Dr. Jürgen Pierchalla

Dr. Georg Schneider

Dr. Sinje Trippe-Frey.

Sie sind in dieser Reihenfolge am Ende der Liste der ehrenamtlichen Vertragszahnärzte in diese Liste einzufügen.

II.

Aus Anlass der Freistellung der RichterIn am Sozialgericht Heisenberg von der richterlichen Dienstleistung ab 01.06.2018 wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 in der ab 01.05.2018 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.06.2018 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Lange übernimmt den Vorsitz der 13. Kammer für die unter den laufenden Kammerendziffern 0 bis 4 registrierten Streitverfahren. Richter am Sozialgericht Koch übernimmt den Vorsitz der 13. Kammer für die unter den laufenden Kammerendziffern 5 bis 9 registrierten Streitverfahren.

2. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt die 2. Vertretung in der 1. Kammer.
3. Richter am Sozialgericht Sendt übernimmt die 2. Vertretung in der 6. Kammer.
4. Präsident des Sozialgerichts Stratmann übernimmt die 3. Vertretung in der 5. Kammer.

III.

Die 11. Kammer ist zuständig für Streitverfahren, für die eine Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach §§ 81 a bis 81 c SGB X in der ab dem 25.05.2018 maßgeblichen Fassung begründet worden ist. Das Aktenzeichen für diese Verfahren lautet: SV.

Münster, den 20.04.2018

Stratmann

Beckmann

Witt

Paus
(erkrankt)

Dr. Lange